

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 28 (2. Änderung)

Maßstab 1 : 1000

## Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- WA Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Bau Grenzen

- 0 Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze (vorhanden)
- Flurstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
- Flurstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Flächen für Versorgungsanlagen

- Grünflächen, Spielplatz
- Öffentliche Parkplätze
- Anzupflanzende und zu erhaltende Bäume und Sträucher
- Umformerstation

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Wohngebäude (vorhanden)
- Flächen für Garagen und Nebengebäude
- Offener Graben
- Sichtdreiecke

## Bebauungsplan Nr. 28 (2. Änderung) der Stadt NORDENHAM

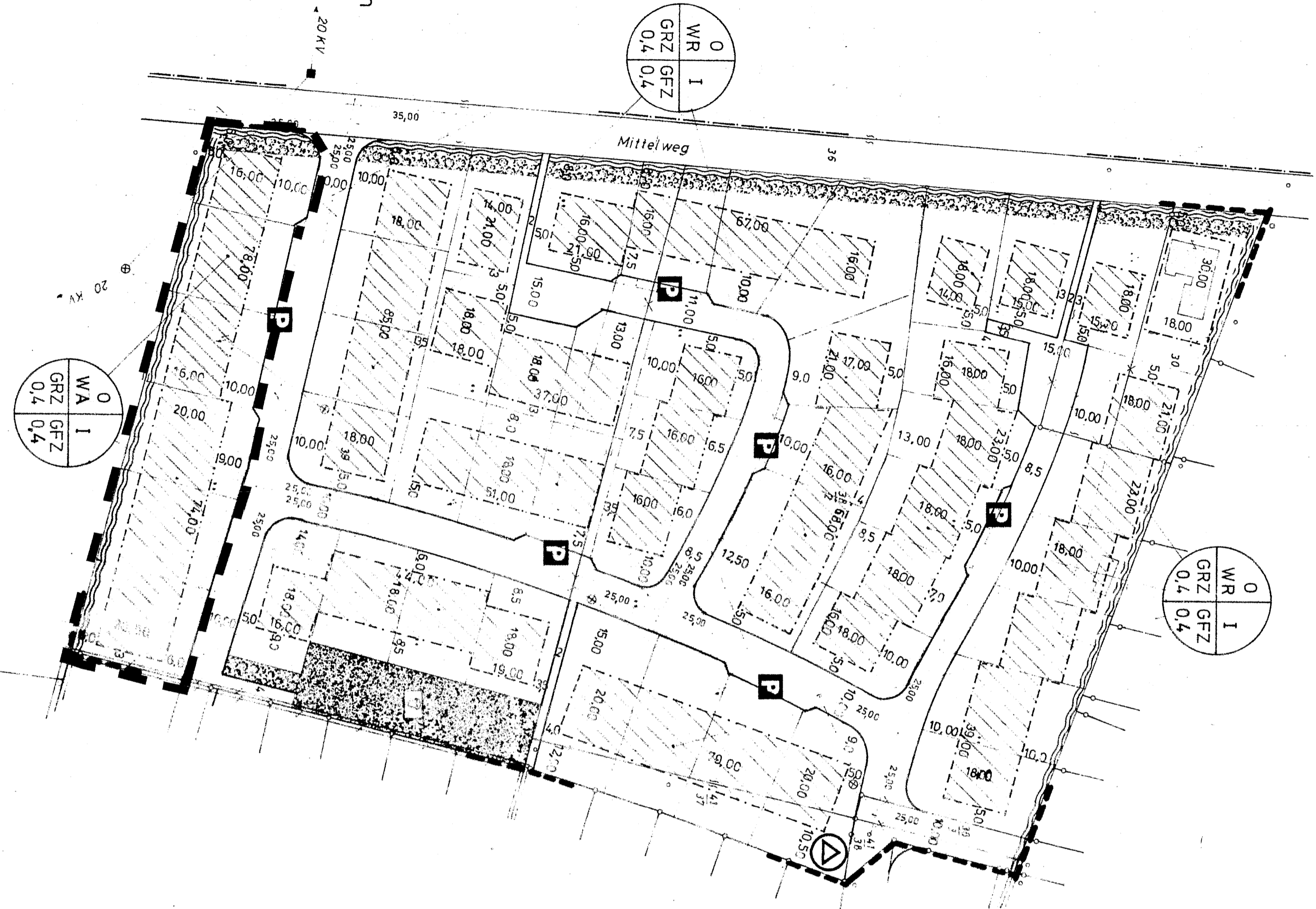
Durch die Flurstücke 30,31,38/2 u 39  
läuft eine Versorgungsleitung  
des Oldb.-Ostfr. Wasserverbandes

Kreis Wesermarsch  
Gemeinde Nordenham  
Gemarkung Nordenham  
Flur 16.2 tlw.

Die Planunterlage entspricht dem  
Inhalt des Liegenschaftskatasters  
und weist die baulichen Anlagen  
sowie Straßen, Wege und Plätze  
vollständig nach (Stand vom 4.1.72)  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung  
der Grenzen und der baulichen  
Anlagen geometrisch einwandfrei

Brake, den 12.1.1978

KATASTERAMT  
Verm.-Oberamt



Die geänderte Planzeichnung ist neben den Planzeichnungen vom 7.2.74 und  
11.9.75 Bestandteil der Satzung.  
Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

<p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Brake, den</p> <p>(L.S.)</p> <p>Verm.-Oberamt</p>	<p>Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nordenham.</p> <p>Nordenham, den 13.7.1977</p> <p><i>M. Müller</i> Stadtbauamt I A</p>	<p>Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 22.3.77 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Fassung vom 18.8.1976 am 8.7.78 ortsüblich durch Tagesstellungen bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat mit Begründung vom 20.7.78 bis 24.8.78 öffentlich ausliegen.</p> <p>Nordenham, den 26.7.78</p> <p><i>[Signature]</i> (L.S.) Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 26.10.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>Nordenham, den 26.10.78</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister Stadtdirektor</p>	<p>Genehmigung:</p> <p><b>GENEHMIGT</b></p> <p>NACH § 11 DES BUNDESBBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 18.8.1976 (BBl. I, S. 2246), GEMÄSS VERORDNUNG VOM 12.7.77 W e s e r m a r s c h</p> <p>Bezirksregierung Oldenburg, den 13.11.78 In Auftrag:</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der Bebauungsplanänderung sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.6.1973 - Nds. GVBl. S. 201 - am 26.1.79 bekanntgemacht worden.</p> <p>Die Bebauungsplanänderung ist damit am 26.1.79 rechtswirksam geworden.</p> <p>Nordenham, den 20.8.1984</p> <p>Beglaubigt i.V. <i>[Signature]</i> Ausgestelle Stadtbauamt</p>
--	---	---	---	--	---